



Offenlegungsbericht Q2 2022

J.P. Morgan SE

Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	4
2. EIGENMITTEL, BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGE VERBINDLICHKEITEN UND SCHLÜSSELPARAMETER (GEMÄß ARTIKEL 437A, 438B UND 447 CRR).....	11
3. ANLAGE	15

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: EU ILAC – INTERNE VERLUSTABSORPTIONSFÄHIGKEIT: INTERNE MREL UND, WENN ZUTREFFEND, ANFORDERUNG FÜR EIGENMITTEL UND BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGE VERBINDLICHKEITEN FÜR NICHT-EU G-SIIS (IN MIO. €).....	12
ABBILDUNG 2: EU TLAC2A: KREDITOREN-RANKING (IN MIO. €)	13
ABBILDUNG 3: EU KM1 – SCHLÜSSELKENNZAHLEN (FALLS NICHT IN DEN TABELLENZEILEN ANGEGEBEN, IN MIO. €)	13
ABBILDUNG 4: EU CCA – HAUPTMERKMALE VON REGULATORISCHEN EIGENMITTELINSTRUMENTEN UND INSTRUMENTEN FÜR BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGE VERBINDLICHKEITEN	15

Offenlegungsbericht Q2 2022 – J.P. Morgan SE

1. Einleitung

Hintergrund

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat „Basel III“ als Regelwerk, am 16. Dezember 2010 veröffentlicht.

Basel III im weiteren Sinne umfasst zusätzlich die Basel-II-Rahmenvereinbarung von 2004, bestehend aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, Säule 1 – Mindestkapitalanforderungen, Säule 2 – Aufsichtsrechtlicher Überprüfungsprozess und Säule 3 – Offenlegung, wodurch den Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, die Eigenmittel, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz publik gemacht werden sollen.

Die Umsetzung des Basel III Rahmenwerks in europäisches Recht in Form eines kombinierten Richtlinien- und Verordnungsvorschlags, der Eigenkapitalrichtlinie IV (Capital Requirements Directive (CRD) IV / EU-Richtlinie 2013/36/EU) und der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation (CRR) / Verordnung [EU] Nr. 575/2013) fand am 27. Juni 2013 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU statt. Teil 8 der CRR enthält die erweiterten Vorschriften zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung der Kreditinstitute.

Am 3. September 2013 wurde das CRD IV Umsetzungsgesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Beides, Richtlinie und Verordnung, sind seit 1. Januar 2014 anzuwenden.

Mit der CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876 (Capital Requirements Regulation II (CRR II)) vom 20. Mai 2019 sind auch die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Offenlegung der Institute angepasst worden. Gemeinsam mit der Capital Requirements Directive V (EU) 2019/878 (CRD V) ist die CRR II seit 28. Juni 2021 verbindlich einzuhalten. Am 24. Juni 2020 hat die European Banking Authority (EBA) die finalen Entwürfe zum aufsichtsrechtlichen Meldewesen (EBA/ITS/2020/05) und zur Offenlegung (EBA/ITS/2020/04) nach CRR II veröffentlicht. Alle im vorliegenden Offenlegungsbericht zur CRR gemachten Angaben schließen die CRR II ein.

Die J.P. Morgan SE setzt mit diesem Bericht die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 – 455 der Verordnung (EU) 2019/876 – Capital Requirements Regulation II (CRR II), CRD V sowie den EBA/ITS/2020/04 um.

J.P. Morgan SE

Mit dem Ziel, ein einziges, über einen Hauptsitz in der EU verfügendes, paneuropäisches Bankinstitut zu errichten, das Geschäftszweige im gesamten Unternehmen von J.P. Morgan unterstützt („JPMorgan Chase & Co.“ oder „der Konzern“), das die Erbringung der globalen Leistungsangebote von J.P. Morgan für Kunden im Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“), aber auch für EMEA-Kunden im Bereich „Private Bank“ ermöglicht, und den Zugriff auf Euro-Liquidität und Euro-Produkte für global agierende Kunden gewährleistet, wurden die J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. („JPMBL“) und die J.P. Morgan Bank Ireland plc („JPMBI“) mit Wirkung zum 22. Januar 2022 mit der J.P. Morgan AG als der Käufergesellschaft verschmolzen (die „Fusion“). Gleichzeitig hat die J.P. Morgan AG die Rechtsform einer deutschen Aktiengesellschaft („Aktiengesellschaft“ – AG) in die einer Europäischen Gesellschaft („Societas Europae“ – SE) geändert.

Die J.P. Morgan SE (die „Bank“) mit ihrem eingetragenen Sitz in Frankfurt am Main ist eine mittelbare 100%-ige Tochter der JPMorgan Chase & Co., die ihren eingetragenen Sitz in Delaware, in den Vereinigten Staaten von Amerika hat. Die Bank verfügt über eine Vollbanklizenz gemäß §1 Abs. 1 KWG und tätigt Bankgeschäfte mit institutionellen Kunden, Banken, Firmenkunden und Kunden der öffentlichen Hand. Die Aktien der J.P. Morgan SE werden direkt durch die J.P. Morgan International Finance Limited mit ihrem eingetragenen Sitz in Newark in den Vereinigten Staaten von Amerika gehalten.

Im Rahmen der Gründung der J.P. Morgan SE kamen im Jahr 2022 weitere Niederlassungen in Dublin, Luxemburg und Helsinki hinzu.

Sofern nicht anders angegeben, bezeichnen die Begriffe „J.P. Morgan“ und „Konzern“ in diesem Bericht die J.P. Morgan Chase & Co. Group und alle Konzerngesellschaften dieses Konzerns weltweit.

Die J.P. Morgan SE ist ein integraler Bestandteil des Konzerns und die strategische Konzerngesellschaft für den wichtigsten Geschäftsbereich für Geschäftsaktivitäten auf den Gebieten „Investment Banking“ und „Markets“ der Corporate & Investment Bank für im EWR ansässige Kunden sowie für das Management bedeutsamer Risiken im Euroraum. Darüber hinaus stellt die J.P. Morgan SE weiterhin die zentrale Einheit des Konzerns für den Euro-Zahlungsverkehr dar und agiert als eine Verwahrstelle und globale Depotbank für den deutschen Investmentmarkt.

Segment „Banking“

Dieses Segment besteht aus Global Investment Banking, Payments sowie Lending

Global Investment Banking

Die J.P. Morgan SE führt alle aufsichtsrechtlich regulierten Aktivitäten in Bezug auf Kunden mit Sitz im EWR in allen Geschäftsbereichen des GIB durch, d. h. „Mergers & Acquisitions („M&A“), „Debt Capital Markets“ („DCM“) und „Equity Capital Markets“ („ECM“). GIB konzentriert sich auf die Vergabe, Strukturierung und andere Aktivitäten für DCM, ECM und M&A. Underwriting- und Platzierungsaktivitäten werden vom Team des jeweiligen Marktes durchgeführt.

Der durch den Bereich Global Investment Banking betreute Kundenstamm umfasst Privatunternehmen, die öffentliche Hand, Versicherungsunternehmen und andere Finanzinstitute, Private-Equity-Gesellschaften und Familienunternehmen/Start-ups.

Payments

Payments ist der Geschäftsbereich innerhalb des Konzerns, der Treasury Services und Trade & Working Capital umfasst und unseren Kunden Lösungen für Cash Management-Leistungen, Kapitalmanagement, Liquiditätsmanagement sowie Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette in verschiedenen Branchen und Märkten anbietet.

Infolge der Fusion bietet die J.P. Morgan SE ihr Angebot an Zahlungs- und Liquiditätslösungen im Bereich Treasury Services nicht nur in Frankfurt, sondern auch von Amsterdam, Dublin und Luxemburg aus an, darunter unter anderem Kontoführung und Zahlungsabwicklung in 38 Währungen mit der Fokussierung auf die Bereitstellung offener Banklösungen. Seit Anfang August haben wir Brüssel als neuen J.P. Morgan SE Buchungsstandort für Zahlungen hinzugefügt. Das Kundensegment besteht vorrangig aus Finanzinstituten, Firmenkunden und Unternehmen der JPM-Gruppe.

Die J.P. Morgan SE trägt weiterhin die globale Verantwortung für den konzernweiten „High Value“-Zahlungsverkehr in Euro. Die Bank ist Mitglied bei allen relevanten Euro-Clearing-Systemen für High-Value Payments sowie Low-Value Payments, und gehört zu den führenden Banken im Bereich Clearing in TARGET2 und EURO1.

Lending

Die J.P. Morgan SE wird auch weiterhin ihre Kunden im Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“), darunter private und öffentliche Unternehmen, Finanzinstitute und Private-Equity-Gesellschaften, durch die Vergabe weiterer Kreditzusagen unterstützen.

Segment „Markets“

Die J.P. Morgan SE agiert als zentrale Risikomanagementeinheit innerhalb des Konzerns für Produkte mit einem starken EU-Nexus und unsere Sales-, Marketing- und Handelsaktivitäten innerhalb der EU.

Der Kundenstamm besteht aus institutionellen Kunden aus allen Kundensektoren, darunter Banken, Vermögensverwalter, Pensionsfonds, Versicherungsgesellschaften, Hedgefonds, Private-Equity-Gesellschaften, Zweckgesellschaften („SPV“), Unternehmen der öffentlichen Hand sowie Privatunternehmen.

Die J.P. Morgan SE ist vorrangig ein Unternehmen zur Betreuung von EWR-Kunden und hat im Auftrag des Konzerns die Mitgliedschaften für die EWR-Handelsplätze inne.

Ein Überblick über die Geschäftsbereiche im Segment „Markets“ findet sich nachstehend:

- Rates
- Fixed Income Financing
- Securitized Product Group
- Global Credit
- Commodities
- Currency & Emerging Markets
- Equities (Cash Equities, EDG, Prime Finance, Global Clearing).

Rates

Global Rates and Rates Exotics fungiert als Market Maker und stellt weltweit Preise und Liquidität in G10-Schuldtiteln, OTC-Zinsderivaten sowie börsengehandelten Futures und Optionen elektronisch oder telefonisch bereit. Rates Primary Frequent Borrower ermöglicht zudem die Origination und Syndizierung von Anleihen des öffentlichen Sektors mit hoher Bewertung auf dem Primärmarkt.

Fixed Income Financing

Fixed Income Financing befasst sich mit dem Market-Making und bietet den Kunden sowie dem konzerneigenen Trading Desk Zugang zur besicherten Anlagefinanzierung mithilfe einer großen Vielfalt an Wertpapieren und Sicherheiten der unterschiedlichsten Art.

Securitized Product Group

Die Securitized Product Group in der J.P. Morgan SE zeichnet, platziert, finanziert und fungiert als Market-Maker für Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities sowie private und gewerbliche Hypothekendarlehen.

Global Credit

Global Credit Trading fungiert als Market Maker für Kreditderivate und Anleihen für Investment Grade-, High-Yield- und Distressed-Produkte im Unternehmensanleihemarkt. Der Global Credit Syndicate Desk übernimmt die Zeichnung und den Vertrieb von High-Grade- und High-Yield-Anleihen sowie Anleihen aus Schwellenländern für den Primärmarkt.

Commodities

Commodities befasst sich mit dem Market Making und bietet Absicherungslösungen für Firmen- und institutionelle Kunden für eine breite Palette an Rohstoffprodukten. Diese Produkte umfassen u. a. Energy, Metals und Agricultural Commodities sowie kundenspezifische Produkte. Zu den gehandelten Instrumenten zählen Swaps, Forwards, Vanilla und Exotic Options, Indizes und strukturierte Schuldverschreibungen.

Currencies & Emerging Markets

Currencies & Emerging Markets agiert ebenfalls als Market Maker und stellt Liquiditäts- und Risikomanagementlösungen in globalen Devisenmärkten und festverzinsliche Produkte aus Schwellenländern bereit.

Cash Equities

Das Maklergeschäft von Cash Equities umfasst den Börsenhandel im Auftrag der Kunden und gewährt so institutionellen Anlegern Zugang zu den globalen Aktienmärkten. Der Schwerpunkt liegt auf der Ausführung von physischen Kassapapieren (einschließlich Aktien und Exchange Traded Funds („ETFs“)). Der Geschäftsbereich handelt auch mit Futures-Kontrakten auf Aktien, Indizes, ETFs sowie mit außerbörslichen Derivaten zu Sicherungszwecken. Der Geschäftsbereich setzt den Schwerpunkt auf die Ausführung von Kundenaufträgen über algorithmische Handelsplattformen und Smart Order Routing.

Equity Derivatives Group

Als das zweite Geschäftsfeld innerhalb von Equities agiert Equity Derivatives Group als Market-Maker vorrangig für Aktien und aktienbezogene Produkte. Der Bereich stellt somit die Liquidität in einer Vielzahl von Produkten bereit, u. a. lineare Aktienprodukte, börsennotierte und OTC-Aktienderivate, Dividendenprodukte und Wandelanleihen in den wichtigsten europäischen Märkten und in Südafrika.

Prime Finance

Die Prime-Brokerage-Dienstleistungen umfassen Clearing, Freigabe, Abwicklung und Verwahrung von Kundenpapieren, Wertpapierleihe und Margin-Finanzierung (sowohl synthetisch als auch durch Zahlungsmittel). Diese Dienstleistungen werden vorrangig für Hedge-Fonds-Kunden erbracht. Die Market-Making-Aktivitäten zu „Delta One“-Produkten umfassen Futures, Swaps und Exchange Traded Funds (ETFs).

Global Clearing

Der Geschäftsbereich Global Clearing bietet zum einen die Ausführung und das Clearing von Aufträgen börsengehandelter Derivate (Futures & Options) und zum anderen Clearing-Dienstleistungen für OTC-Derivate für externe und interne Kunden über ein Netzwerk von Central Counterparties („CCP“) an. Zum Leistungsspektrum in Global Clearing gehört zudem auch FX Prime Brokerage.

Die Bank besitzt Mitgliedschaften an allen relevanten europäischen Börsenplätzen und bei CCPs. Für die Mehrheit europäischer CCPs bei gleichzeitigem Zugang zu CCPs außerhalb des EWR im Rahmen indirekter Clearingvereinbarungen über die Mitgliedschaften anderer Schwesterunternehmen innerhalb des Konzerns.

Segment „Securities Services“

Infolge der Fusion wird die J.P. Morgan SE weiterhin als eine regulierte Verwahrstelle in Bundesrepublik Deutschland agieren, die seit 1995 globale Securities Services der Gruppe für Firmenkunden anbietet. Sie bietet ihre Produkt- und Dienstleistungspalette aber auch über Niederlassungen der J.P. Morgan SE in Amsterdam, Brüssel, Kopenhagen, Dublin, Helsinki, Luxemburg, Oslo und Stockholm, die zuvor Niederlassungen von JPMBL und JPMBI waren.

Mit der Fusion wurde das Produktangebot der J.P. Morgan SE erheblich ausgeweitet und umfasst Value-Added Services wie Wertpapierleihe, Collateral Management Services, alternative Fondsdienstleistungen und Transfer Agency Services, die zuvor hauptsächlich von der J.P. Morgan Bank Luxembourg erbracht worden sind.

Segment „Commercial Banking“

Der Geschäftsbereich „Commercial Banking“ („CB“) innerhalb der J.P. Morgan SE betreut Kunden mit Umsätzen zwischen USD 20 Mio. und USD 2 Mrd. in den folgenden zwei Kundensegmenten: Middle Market Banking & Specialized Industries („MMBSI“) mit einem Umsatz von typischerweise USD 20 Mio. bis USD 500 Mio. und Corporate Client Banking & Specialized Industries („CCBSI“) mit einem Umsatz von typischerweise USD 500 Mio. bis USD 2 Mrd. CB nutzt hierbei andere Lines of Business („LOB“), um die Bedürfnisse seiner Kunden zu erfüllen. Das Produktangebot umfasst unter anderem die Bereitstellung von Zahlungs-, Devisen, Kredit- und Handelslösungen, aber auch traditionelle Firmenkunden- und Investmentbanking-Produkte, wie unter anderem DCM, ECM, M&A und Derivate.

Segment „Private Bank“

Die Strategie der Private Bank (PB) in J.P. Morgan SE ist auf eine breite Streuung ausgerichtet. Sie erbringt Dienstleistungen für Kunden mit „Ultra-High Net Worth“ („UHNW“) in der gesamten EMEA-Region und vertieft bestehende Beziehungen. Ziel ist es, den Kunden in der Vermögensverwaltung eine ganzheitliche Beratung zu bieten: Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Liquidität sowie eine konsistente Bereitstellung von Anlage-, Kredit- und Banklösungen, um die Kundenbedürfnisse zu erfüllen. Der Geschäftsbereich konzentriert sich auf die Bereitstellung außergewöhnlicher Kundenerfahrungen und risikobereinigter Ergebnisse, mehr Effizienz und Skalierbarkeit durch Vereinfachung des Geschäfts.

PB bedient Kunden in den bestehenden Kernmärkten des EU-Festlands Benelux (Belgien, Niederlande, Luxemburg), Deutschland, Italien, Skandinavien (Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland und Island), Spanien, Griechenland und Großbritannien sowie in den Offshore-Märkten Irland, MENAT (Naher Osten, Nordafrika und Türkei) und Schwellenmärkte. Das Unternehmen richtet sich an UHNW-Personen (> 25 Mio. USD), deren Vermögenswerte in Trusts gehalten werden können, oder an andere Steuer- und Nachlassplanungsinstrumente, wie Kommanditgesellschaften oder persönliche Investmentgesellschaften.

Die PB-Produkte können weit gefasst als Investment klassifiziert werden und bieten Kredit- und Bankdienstleistungen mit einer vollständigen Palette von Cash-Management-Optionen auf Basis eines vollständig verwalteten, kollaborativen oder selbstgesteuerten Ansatzes, je nach Umfang der Beratung und Einbeziehung unserer Kundenberater.

Ziel des Offenlegungsberichts

Der Offenlegungsbericht setzt die Anforderungen der Artikel 431 – 455 der CRR um. Der Offenlegungsbericht umfasst insbesondere Angaben über:

- Eigenmittel, interne Verlustabsorptionsfähigkeit, Kapitalinstrumente, berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten und Schlüsselparameter

Gemäß Artikel 432 CRR und im Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt.

Bescheinigung der Angemessenheit der Offenlegungspflichten (gemäß Artikel 431 CRR)

Der Vorstand der J.P. Morgan SE bescheinigt, dass die Bank die in diesem Teil vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat. Die Anforderungen gemäß Artikel 432, 433, 434 CRR werden regelmäßig überprüft und falls erforderlich für die Bank angepasst. Die Bank wendet ein Qualitätssicherungsverfahren an, das über mehrere Hierarchieebenen Sichtungen des Offenlegungsberichts erfordert. Trotz Anwendung einer regulatorischen Standardsoftware, werden Abstimmungshandlungen zwischen den relevanten Offenlegungsvordrucken der regulatorischen Standardsoftware und den Meldevordrucken aus COREP, FINREP, Liquidität, Unbelastete Vermögenswerte, Verbriefungen etc. durchgeführt.

Ich bestätige, dass ich alle zumutbaren Maßnahmen getroffen habe, um sicherzustellen, dass die in dieser Säule-3-Offenlegung dargelegten Informationen nach meinem besten Wissen den Anforderungen von Teil 8 der EU-Verordnung Nr. 2013/575, 2019/876 (und seine nachfolgenden Änderungen) (CRR2) entsprechen und in Übereinstimmung mit den auf Ebene der Leitungsorgane vereinbarten internen Richtlinien, internen Kontrollverfahren, -richtlinien, -systemen und -kontrollen erstellt wurden.

Burkhard Kuebel-Sorger

CFO J.P. Morgan SE

Häufigkeit und Mittel der Offenlegung (gemäß Artikel 433, 433a, 433b, 433c, 434 CRR)

Die J.P. Morgan SE erstellt seit Q1 2021 vierteljährlich einen Offenlegungsbericht entsprechend Artikel 433a CRR und seit Q2 2021 als großes, nicht börsennotiertes Institut gemäß Art. 433a (2) und 433a (3) CRR.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der JPMorgan Chase & Co unter <http://investor.shareholder.com/jpmorganchase/basel.cfm> veröffentlicht

Anwendungsbereich (gemäß Artikel 436 CRR)

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser umfasst die J.P. Morgan SE. Die Bank hat zwei Tochtergesellschaften, die aufgrund ihrer Größe keiner Konsolidierungspflicht gemäß Artikel 19 CRR unterliegen.

Der Jahresabschluss der J.P. Morgan SE wird gemäß IFRS erstellt. Dies stellt die Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichtes und die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR dar. Die Bank wendet Artikel 473a CRR nicht an.

Alle Angaben im vorliegenden Offenlegungsbericht sind, falls nicht anders angegeben, in Mio. Euro ausgewiesen. Zellen, die als „0“ angezeigt werden, beziehen sich auf Beträge von weniger als EUR 500.000. Leere Zellen bedeuten, dass kein Wert existiert. Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich, falls nicht anders angegeben, auf den 30. Juni 2022.

2. Eigenmittel, berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten und Schlüsselparameter (gemäß Artikel 437a, 438b und 447 CRR)

Hauptmerkmale von Kapitalinstrumenten

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der J.P. Morgan SE ausgegebenen Kapitalinstrumente Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1), Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) und Ergänzungskapital (Tier 2) finden Sie in Anhang A dieses Offenlegungsberichts.

Hauptmerkmale der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

J.P. Morgan SE hat keine berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten.

TLAC und MREL

2019 begann die Einführung der Anforderung zur Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity (TLAC)) und für Banken in der europäischen Union zusätzlich die Anforderung für „Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL)“. Damit soll sichergestellt werden, dass im Falle einer Abwicklung ausreichende Mittel zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, um Rückgriffe auf Steuergelder zu vermeiden.

Die nachfolgende Tabelle legt die Anforderungen an internal MREL und internal TLAC offen.

Abbildung 1: EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, wenn zutreffend, Anforderung für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für nicht-EU G-SIIs (in Mio. €).

30.06.2022		a	b	c
		Mindestanforderungen für Eigenkapital und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU G-SII-Anforderung für Eigenkapital und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Informationen
Ansetzbare Anforderung und Grad der Anwendung				
EU-1	Unterliegt das Unternehmen einer Nicht-EU G-SII-Anforderung für Eigenkapital und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			J
EU-2	Wenn EU 1 mit „Ja“ beantwortet wird: Ist die Anforderung auf konsolidierter oder auf individueller Basis anwendbar? (K/I)			I
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen einer internen MREL-Anforderung? (J/N)			J
EU-2b	Wenn EU 2a mit „Ja“ beantwortet wird: Ist die Anforderung auf konsolidierter oder auf individueller Basis anwendbar? (K/I)			I
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
EU-3	Hartes Kernkapital (CET1)	21.434	21.434	
EU-4	Berücksichtigungsfähige zusätzliche Tier-1-Instrumente			
EU-5	Berücksichtigungsfähige Tier-2-Instrumente	12.760	12.760	
EU-6	Berücksichtigungsfähiges Eigenkapital	34.193	34.193	
EU-7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten			
EU-8	Davon zulässige Garantien			
EU-9a	(Anpassungen)			
EU-9b	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeitspositionen nach Anpassungen	34.193	34.193	
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
EU-10	Gesamtrisikobetrag	125.409	125.409	
EU-11	Gesamtrisikopositionsmessgröße	419.780	419.780	
Verhältnis von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
EU-12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (als Prozentwert der TREA)	27,27 %	27,27 %	
EU-13	davon zulässige Garantien			
EU-14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (als Prozentwert der Fremdkapitalrisikopositionen)	8,15 %	8,15 %	
EU-15	davon zulässige Garantien			
EU-16	CET1 (als ein Prozentwert der TREA) verfügbar, nach dem die Anforderungen des Geschäftsbereichs erfüllt worden sind			
EU-17	Institutsspezifische kombinierte Pufferanforderung		3,34 %	
Anforderungen				
EU-18	Anforderung, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag	23,38 %	16,20 %	
EU-19	davon möglicherweise durch Garantien gedeckt			
EU-20	Interne MREL ausgedrückt als Prozentsatz der Gesamtrisikoposition	5,85 %	6,08 %	
EU-21	davon möglicherweise durch Garantien gedeckt			
Memorandum-Positionen				
EU-22	Gesamtbetrag der ausgeschlossenen Verbindlichkeiten, die in Artikel 72a Absatz 2 CRR aufgeführt sind		408.034	

Abbildung 2: EU TLAC2a: Kreditoren-Ranking (in Mio. €)

30.06.2022		Insolvenzen-Rangliste						Summe
		1	3	12	12	13	14	
		Abwicklungs einheit	Abwicklungs einheit	Abwicklungs einheit	Sonstige	Sonstige	Sonstige	
1	Leere Menge in der EU							
2	Beschreibung des Insolvenzrangs (Freitext)	Instrumente des harten Kernkapitals (Tier 1)	Instrumente des Ergänzungskapitals (Tier 2)	Allgemeine Gläubigerforderungen	Allgemeine Gläubigerforderungen	Nicht gedeckte, aber bevorrechtigte Einlagen	Gedeckte und bevorrechtigte Einlagen	
3	Verbindlichkeiten und Eigenmittel, einschließlich derivativer Verbindlichkeiten	21.434	12.760	254.715	212.669	42.113	634	544.324
4	davon ausgenommene Verbindlichkeiten			53.034	23.913		634	77.581
5	Verbindlichkeiten und Eigenmittel, abzüglich ausgenommener Verbindlichkeiten	21.434	12.760	201.681	188.756	42.113		466.743
6	Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich ausgenommener Verbindlichkeiten, die Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten zum Zweck von [jeweils auswählen: internen TLAC/internen MREL] sind	21.434	12.760					34.193
7	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre							
8	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre							
9	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre		12.760					12.760
10	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, jedoch ohne unbefristete Wertpapiere	19.567						19.567
11	davon unbefristete Wertpapiere	1.867						1.867

Die folgende Abbildung zeigt die Schlüsselparameter der J.P. Morgan SE und gibt einen Überblick über die regulatorische Situation und KPIs der Bank.

Abbildung 3: EU KM1 – Schlüsselkennzahlen (falls nicht in den Tabellenzeilen angegeben, in Mio. €)

Spalte c und e der Abbildung EU KM1 zeigen die J.P. Morgan AG vor der Fusion. Spalte a zeigt JPMSE-Beträge nach der Fusion.

30.06.2022		a	b	c	d	e
		Juni 22	März 22	Dez. 21	Sep. 21	Juni 21
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital Tier 1 (CET1)	21.434		16.218		15.858
2	Kernkapital (Tier 1)	21.434		16.218		15.858
3	Gesamtkapital	34.193		25.758		18.514
Risikogewichtete Forderungsbeträge						
4	Risikogewichteter Gesamtforderungsbetrag	125.409		89.857		64.499
Kapitalquoten (als Prozentsatz des risikogewichteten Forderungsbetrags)						
5	Quote des harten Kernkapitals (Tier 1) (%)	17,09 %		18,05 %		24,59 %
6	Tier-1-Quote (%)	17,09 %		18,05 %		24,59 %
7	Kapitalquote gesamt (%)	27,27 %		28,67 %		28,70 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen, zur Bewältigung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (als Prozentsatz des risikogewichteten Forderungsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen, zur Bewältigung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,75 %		2,75 %		3,25 %
EU 7b	davon: aus hartem Kernkapital (CET1, in Prozent)	1,55 %		1,55 %		1,83 %
EU 7c	davon: aus Kernkapital (Tier 1, in Prozent)	2,06 %		2,06 %		2,44 %
EU 7d	Summe SREP Eigenmittelanforderungen (%)	10,75 %		10,75 %		11,25 %
Kombinierte Pufferanforderung (als Prozentsatz des risikogewichteten Forderungsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %		2,50 %		2,50 %
EU 8a	Erhaltungspuffer aufgrund von makroprudenziellen oder systemischen Risiken, die auf Ebene eines Mitgliedstaats identifiziert wurden (%)					
9	Institutionsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,09 %		0,08 %		0,08 %
EU 9a	Systemischer Risikopuffer (%)					
10	Global systemrelevanter Puffer der Institution (%)					
EU 10a	Sonstiger systemrelevanter Puffer der Institution	0,75 %		0,25 %		0,25 %
11	Kombinierter Pufferbedarf (%)	3,34 %		2,83 %		2,83 %
EU 11a	Gesamtkapitalbedarf (%)	14,09 %		13,58 %		14,08 %
12	Verfügbares hartes Kernkapital (CET1) nach Erfüllung der gesamten SREP-Eigenmittelanforderungen (%)	9,03 %		9,99 %		20,09 %
Verschuldungsgrad						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	419.780		205.107		214.224
14	Verschuldungsgrad (%)	5,11 %		7,91 %		7,40 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Bewältigung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (als Prozentsatz der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen, zur Bewältigung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14b	davon: aus hartem Kernkapital (CET1, in Prozent)					
EU 14c	Gesamtanforderungen an die SREP-Verschuldungsquote (%)	3,00 %		4,31 %		4,31 %
Anforderung an Verschuldungsquote-Puffer und Gesamt-Verschuldungsquote (als Prozentsatz der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Anforderung an Verschuldungsquote-Puffer (%)					
EU 14e	Anforderungen an die Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %		4,31 %		4,31 %
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Summe hochwertige liquide Vermögenswerte (HQLA) (Gewichteter Wert - Durchschnitt)	76.960		62.441		56.726
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	97.466		65.809		55.610
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	55.814		39.342		25.737
16	Summe Nettomittelabflüsse (bereinigter Wert)	42.093		26.908		29.873
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	224,41 %		263,50 %		202,88 %
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Insgesamt verfügbare strukturelle Liquidität	80.735		62.608		48.764
19	Insgesamt erforderliche strukturelle Liquidität	60.755		40.394		32.722
20	NSFR-Quote (%)	132,89 %		154,99 %		149,03 %

3. Anlage

Anlage A: EU CCA – Hauptmerkmale von regulatorischen Eigenmittelinstrumenten und Instrumenten für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Abbildung 4: EU CCA – Hauptmerkmale von regulatorischen Eigenmittelinstrumenten und Instrumenten für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

	30.06.2022	Hartes Kernkapital (Tier 1)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
	Hauptmerkmale von Kapitalinstrumenten					
1	Emittent	J.P. Morgan SE	J.P. Morgan SE	J.P. Morgan SE	J.P. Morgan SE	J.P. Morgan SE
2	Eindeutige Kennung	1	2	3	4	5
2a	Öffentliche oder private Platzierung	Vertraulich	Vertraulich	Vertraulich	Vertraulich	Vertraulich
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Luxemburger Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Abschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	Regulatorische Behandlung					
4	Aktuelle Behandlung, ggf. unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (Tier 1)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Hartes Kernkapital (Tier 1)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
6	Berücksichtigungsfähig auf individueller/(teilweiser) konsolidierter/individueller und (teilweise) konsolidierter Basis	Individuell	Individuell	Individuell	Individuell	Individuell
7	Art des Instruments	Kapital	Nachrangige Darlehen, Namensaktie	Nachrangige Darlehen, Namensaktie	Nachrangige Darlehen, Namensaktie	Nachrangige Darlehen, Namensaktie
8	Betrag, der als regulatorisches Kapital oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbar ist	1.867 Mio. EUR	840 Mio. EUR	1.630 Mio. EUR	6.920 Mio. EUR	3.500 Mio. USD
9	Nennwert des Instruments	1.867 Mio. EUR	840 Mio. EUR	1.630 Mio. EUR	6.920 Mio. EUR	3.500 Mio. USD
9a	Ausgabepreis	11,67 EUR pro Aktie	100 %	100 %	100 %	100 %
9b	Rücknahmepreis		100 %	100 %	100 %	100 %
10	Klassifizierung Rechnungslegung	Gezeichnetes Kapital	Verbindlichkeiten - Deutsche Rechnungslegungsstandards	Verbindlichkeiten - Deutsche Rechnungslegungsstandards	Verbindlichkeiten - Deutsche Rechnungslegungsstandards	Nachrangige Verbindlichkeit nach Luxemburger GAAP
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Aug. 1978	03. Dez. 2020	08. Jan. 2021	08. Okt. 2021	18. Nov. 2020
12	Unbefristet oder mit Ablaufdatum	Unbefristet	Mit Fälligkeitsdatum	Mit Fälligkeitsdatum	Mit Fälligkeitsdatum	Mit Fälligkeitsdatum
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum		03. Dez. 2030	08. Jan. 2031	08. Okt. 2031	20. Nov. 2028
14	Kann vom Emittenten mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde gekündigt werden		Ja	Ja	Ja	Ja

15	Wählbares Kündigungsdatum. bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag		Im Falle eines steuerlichen/regulatorischen Ereignisses, Kündigungsoption zwischen dem 10. Tag und dem 60. Tag vor jedem Zinszahlungsdatum	Im Falle eines steuerlichen/regulatorischen Ereignisses, Kündigungsoption zwischen dem 10. Tag und dem 60. Tag vor jedem Zinszahlungsdatum	Im Falle eines steuerlichen/regulatorischen Ereignisses, Kündigungsoption zwischen dem 10. Tag und dem 60. Tag vor jedem Zinszahlungsdatum	Im Falle eines steuerlichen/regulatorischen Ereignisses, Kündigungsoption (gesamt, aber nicht teilweise) zwischen dem 10. Tag und dem 60. Tag vor jedem Zinszahlungsdatum
16	Spätere Kündigungstermine, falls zutreffend		Im Falle eines steuerlichen/regulatorischen Ereignisses, Kündigungsoption zwischen dem 10. Tag und dem 60. Tag vor jedem Zinszahlungsdatum	Im Falle eines steuerlichen/regulatorischen Ereignisses, Kündigungsoption zwischen dem 10. Tag und dem 60. Tag vor jedem Zinszahlungsdatum	Im Falle eines steuerlichen/regulatorischen Ereignisses, Kündigungsoption zwischen dem 10. Tag und dem 60. Tag vor jedem Zinszahlungsdatum	Im Falle eines steuerlichen/regulatorischen Ereignisses, Kündigungsoption (gesamt, aber nicht teilweise) zwischen dem 10. Tag und dem 60. Tag vor jedem Zinszahlungsdatum
Kupons/Dividenden						
17	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominaler Kupon und beliebiger Referenzindex		€ STR + 97 Bp.	€ STR + 93 Bp.	€ STR + 97 Bp.	SOFR + 124 Bp.
19	Vorliegen eines „Dividendenstopps“	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder obligatorisch (zeitlich)	Vollständig diskretionär	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder obligatorisch (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
21	Vorhandensein einer Kostenerhöhungsklausel oder eines anderen Rückzahlungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht kumulativ	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
25	Falls wandelbar: ganz oder teilweise	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsquote	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
27	Wenn wandelbar: Die Wandlung ist obligatorisch oder optional	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
28	Wenn wandelbar: Art des Instruments, in das umgewandelt wird	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das umgewandelt wird	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
30	Abschreibungsfunktionen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Für Abschreibungsfunktionen: Auslöser für die Abschreibung	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
32	Bei Abschreibung: ganz oder teilweise	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
33	Bei Abschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
34	Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus für Neubewertung	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
EU-34b	Rang des Instruments im regulären Insolvenzverfahren	1	3	3	3	3
35	Position in der Rangliste bei Liquidation	Nachrangig zu den nachrangigen Gläubigern	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern

36	Nicht konforme Merkmale der gewandelten Instrumente	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
37	Ggf. nicht konforme Merkmale angeben	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments	https://www.jp Morgan.com/DE/en/disclosures	https://www.jp Morgan.com/DE/en/disclosures	https://www.jp Morgan.com/DE/en/disclosures	https://www.jp Morgan.com/DE/en/disclosures	https://www.jp Morgan.com/DE/en/disclosures

HERAUSGEBER

J.P. Morgan SE

Taunustor 1

60310 Frankfurt am Main